

durch, daß die Herren, welche dadurch verhindert worden waren, bei der allgemeinen Debatte sich auszusprechen, bei der speciellen Berathung gern jede Gelegenheit ergreifen, das Unterlassene nachzuholen. Jetzt ist aber auf den Schluß der Debatte angetragen worden, und ich frage: ob fünf Mitglieder, die noch nicht das Wort gehabt haben, den Antrag unterstützen wollen?

Bürgermeister Gottschald: So viel ich mich erinnere, ging der Antrag nur dahin, daß die wieder aufgenommene allgemeine Debatte geschlossen werde. Jetzt liegt aber die specielle Berathung über §. 1 vor, und da muß es den Kammermitgliedern doch wohl noch offen sein, über das zu sprechen, was Herr Domherr D. Günther darüber gesagt hat. Es muß bei dem Antrage auf Schluß der Debatte wohl zwischen allgemeiner und specieller Berathung unterschieden werden; dabei aber muß ich allerdings als richtig anerkennen, was der Herr Präsident gesagt hat, daß in letztere Gegenstände aus der allgemeinen Debatte eingemischt worden sind; es wird aber deshalb die specielle Berathung nicht abzuschneiden sein, und ich werde mir auch noch das Wort vorbehalten.

Präsident v. Carlowitz: Da muß ich zuerst fragen: wie der Herr Bürgermeister Hübler seinen Antrag verstanden haben wolle? Ich habe geglaubt, er wüßte überhaupt den Schluß der Debatte.

Bürgermeister Hübler: Mein Antrag ist lediglich gegen die Fortsetzung der allgemeinen Debatte gerichtet gewesen, die gestern geschlossen worden. Der speciellen Berathung Grenzen setzen zu wollen, bin ich weit entfernt.

Präsident v. Carlowitz: Dann habe ich das Wort weiter zu gestatten, aber mit dem Wunsche, dasjenige, was der allgemeinen Debatte angehört, von der Verhandlung fern zu halten, so weit dies überhaupt hier möglich ist.

v. Schönfels: Ich erkläre mich gegen den §. 1, und wenn ich mich bei dem, was ich sagen werde, in die allgemeine Debatte verliere, so stütze ich mich dabei auf dasjenige, was der Herr Präsident so eben sagte, daß es nämlich kaum möglich sein wird, dieselbe zu vermeiden. Schon früher bin ich Gegner des vorliegenden Gesetzes gewesen, und meine diesfallsige Ueberzeugung ist durch das, was gestern der Herr Finanzminister hier sagte, verstärkt worden, der uns mit grellen, aber wahren Farben die Schwierigkeiten und Inconvenienzen schilderte, welche durch die Einführung des neuen Maßsystems herbeigeführt würden; sie ist aber nun völlig befestigt durch das, was der Herr Ordinarius D. Günther zu vernehmen gab. Aus dessen Vortrage ergab sich nach meinem Dafürhalten deutlich, daß wir die Vorlage des Gesetzes eigentlich nur einer unzumuthigen Rücksicht der Regierung verdanken. Ich kann aber nicht wünschen, daß deshalb, weil die Regierung nicht auf Befolgung der bestehenden Gesetze gehalten hat, ein Fall, der allerdings bei manchen andern Gelegenheiten auch vorgekom-

men ist, dem Lande jetzt ein exorbitanter Selbstaufwand aufgebürdet wird; denn man sage, was man will, die erwachsenden Kosten werden sehr groß sein, und zwar für eine Einrichtung, die wahrscheinlich in Kurzem wieder abgeändert werden muß.

Bürgermeister Gottschald: Herr Domherr D. Günther meinte, daß die ganze Bestimmung des Paragraphen sich erreichen ließe dadurch, daß die frühere gesetzliche Bestimmung allenthalben in Anwendung gebracht und alle Maße im Lande auf den Dresdner Scheffel, die Dresdner Kanne und die Leipziger Elle reducirt würden. Aber ich besorge, daß nicht erreicht werde, was die Herren Gegner zu erreichen wünschen. Es fehlte uns dann immer eine sichere Basis zur Vergleichung, wenn das Maß sich wieder einmal als unregulirt darstellt. Dann habe ich die Ansicht, daß daraus eben auch die befürchteten Kosten erwachsen, aber nicht die Vortheile, die das neue System dafür darbietet. Es werden sich ferner bei Durchführung dieses Vorschlags nicht nur dieselben Unbequemlichkeiten und Lasten herausstellen, sondern es wird auch derselbe Widerwille im Volke sich zeigen, wie er sich anfänglich nach der Ansicht Mehrerer zeigen wird, wenn das Gesetz ausgeführt wird, und dabei werden wir den Vortheil entbehren, daß wir in Zukunft stets eine sichere, unveränderliche wissenschaftliche Basis zu Erhaltung der Ordnung und zu Vergleichung des Maßes haben. Aus diesen Gründen könnte ich der Ansicht des Herrn Domherrn D. Günther nicht beitreten. Es ist ferner erwähnt worden, daß die Gesetzbildung, wie sie gegeben worden, unpopulär wäre. Man nimmt an, es herrsche eine gewisse Abneigung dagegen vor. Da muß ich an die Zeit erinnern, wo die große Frage des Zollvereins uns vorlag. Erinnern Sie sich nicht mehr der Widersacher, die damals vorgekommen sind? Die Stände haben sich dadurch nicht abhalten lassen, sie haben der Frage streng in's Gesicht gesehen, der Zollverein ist in's Leben getreten und — wagen Sie jetzt einmal daran zu rütteln und die frühere Verfassung in Aussicht zu stellen, ohne des Landes Ruhe zu gefährden! Ich bin daher der Meinung, in solchen Fällen muß man für die gewonnene Ueberzeugung unverrückt den Weg verfolgen. Ich frage Sie, meine Herren Collegen, ferner, ob Ihnen nicht auch vorgekommen ist, daß Sie bei den besten Maßregeln statt Anerkennung Schmähungen eingeerntet haben? Mir ist es so gegangen. Wohlthaten, sagt man, lassen sich nicht aufdringen; aber es giebt doch Ausnahmen von dieser Regel, und da hulbige ich dem Grundsatz: Besser, erst Pasquille und später Anerkennung und Dank, als erst Hofmannah und dann Steinigung.

Staatsminister v. Falkenstein: Nur auf eine Aeußerung, die von dem Herrn v. Schönfels gethan wurde, erlaube ich mir ein Wort zu erwidern, indem er bemerkte, es sei die Regierung selbst Schuld daran, daß die Sache auf den Standpunkt gekommen, auf dem sie sich vormalen befinde, indem ihre Pflicht gewesen sei, auch die Gesetze, welche über das Maß- und Gewichtswesen vorhanden seien, streng zu handhaben. Ich habe mit wenigen Worten darauf zu bemerken, daß die Regierung das in der That